

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Veranstalter des German Teen Showdown ist CrossFit Herne/ Abteilung des Gospelprojekt-Ruhr e.V.

Zum Schutz aller Teilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Als Veranstalter informieren wir vorab die Teilnehmer und andere Beteiligte (Mitarbeiter, Sponsoren sowie weitere mitwirkende Personen) per E-Mail über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Teilnehmern während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung eingehalten werden müssen.

Wir weisen auf die gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes mittels Hinweisschilder (Ein- und Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereich) hin.

1. Geltungsbereich

Die aufgeführten Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes richten sich an alle natürlichen Personen, welche am German Teen Showdown teilnehmen (allgemein „Teilnehmer“).

Eine Teilnahme kann in folgende Kategorien unterteilt werden:

- Athleten: Namentlich bekannte Personen, welche sich für die Wettkampfausübung qualifiziert haben.
- Betreuungspersonen: Jeder Athlet kann eine Betreuungsperson namentlich benennen. Da der Großteil der Athleten minderjährig ist, erhält die Betreuungsperson Zugang zum Athletenbereich (*Punkt 5*).
- Zuschauer: Zuvor nicht bekannte Personen, welche die Wettkämpfe verfolgen möchten.
- Mitarbeiter: Namentlich bekannte Personen, welche vor, während und nach dem German Teen Showdown bei Auf-, Um- oder Abbautätigkeiten unterstützen. Zudem sind diese Personen für den gesamten organisatorischen Bereich der Veranstaltung tätig (sowie Sponsoren und weitere mitwirkende Personen).

2. Grundsätzliches

- Für die gesamte Veranstaltung gilt 2G+ (*Punkt 3*).
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m wird empfohlen.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2) ist im gesamten Veranstaltungsbereich verpflichtend. Ausnahmen bilden Sitzplätze im Cafe Wunderwerk, Personen unter 6 Jahren, sowie Athleten und Judges (Mitarbeiter) im Wettkampfbereich (*Punkt 5*).
- Eine einfache Rückverfolgung der Teilnehmer (Athleten, Besucher, Mitarbeiter) wird durch den Veranstalter sichergestellt. Hierzu müssen alle Teilnehmer folgende Angaben gegenüber dem Veranstalter mitteilen:
 - o Name, Vorname
 - o Postalische Anschrift
 - o Telefonische Erreichbarkeit
- Die Veranstaltungsfläche ist auf 250 Zuschauer pro Veranstaltungstag begrenzt (30% der vollen Auslastung unserer Veranstaltungsfläche).
- Die vorgenannte Zuschauerzahl umfasst Athleten und Zuschauer. Mitarbeiter (Trainer, Judges, Ordner, Sicherheitskräfte etc.) zählen laut CoronaSchVO NRW (Stand 09. Februar 2022) nicht zu der oben genannten Auslastung.

3. Zugangsberechtigung mit 2G+

Der Zugang zum Veranstaltungsbereich wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Personen ab 18 Jahren müssen entsprechend nachweisen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind.
- Personen ab 18 Jahren, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, müssen dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Ein tagesaktueller Schnelltest entfällt hierdurch nicht (*siehe nächster Unterpunkt*).
- Alle Personen ab 6 Jahren sind verpflichtet, einen zertifizierten Nachweis über einen negativen Covid-19-Schnelltest vorzulegen. Dieser Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein (Gültigkeit über den gesamten Veranstaltungstag).
- Damit eine erhöhte Sicherheit der Veranstaltung gewährleistet wird, möchten wir Teilnehmer mit einer Booster-Impfung nicht von der Testpflicht entbinden.

4. Check-in / Einlasskontrolle

- Der Einlass der Teilnehmer (auch Mitarbeiter) erfolgt an jedem der zwei Veranstaltungstage nach Überprüfung der Geimpft-, Genesenen- und Testnachweise.
- Kontrollierte Personen erhalten ein farblich markiertes Armband, welches bei Betreten des Veranstaltungsbereiches vorgezeigt werden muss.
- Für jeden Veranstaltungstag ist eine andere Armbandfarbe vorgesehen, womit eine tägliche Kontrolle der tagesaktuellen Covid-Tests garantiert wird.
- Athleten und die dazu benannte Betreuungsperson erhalten gesonderte Farbarmbänder, welche den Zugang zum Athletenbereich und/oder zur Wettkampffläche berechtigen (*Punkt 5*).

5. Veranstaltungsbereich / Sonderflächen

Als Veranstaltungsfläche wird die gesamte Fläche der Ruhrstadtarena (*Sodinger Straße 561a, 44628 Herne*) bezeichnet, welche mehrere Sonderflächen beinhaltet.

Der Zugang zu den Sonderflächen wird durch besondere Akkreditierung, Absperrbänder und Warnschilder gesteuert.

Grundsätzlich gilt: Mitarbeiter erhalten Zugang zur gesamten Veranstaltungsfläche.

- **Zuschauerbereich der Wettkampfhalle, Cafe Wunderwerk, Vendor-Village (Bistro), Sanitäreinrichtungen**
Diese Bereiche dürfen von allen Teilnehmern betreten und benutzt werden.
- **Athletenbereich, Rehabilitationsbereich**
 - o Die Räumlichkeit „Loft“ (Ballettbereich OG), sowie die angrenzenden Sanitäreinrichtungen werden als Athletenbereich ausgeschrieben. Um einen unkontrollierten Zulauf in diese Räumlichkeiten zu verhindern, ist der Zugang auf die Athleten und Betreuungspersonen begrenzt.
 - o Der Rehabilitationsbereich in den Räumlichkeiten der Guidance Tanzschule („Pilaster“) ist auf die Athleten begrenzt.
- **Wettkampfbereich, Warm-Up Area**
Beide Bereiche sind voneinander getrennte Sonderflächen innerhalb der Wettkampfhalle. Zugang wird nur Athleten gewährt, zudem kann innerhalb der Flächen zur Sportausübung auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
Die Warm-Up Area ist auf 10 Athleten begrenzt.
Die Wettkampffläche ist auf 5 Athleten zuzüglich der Judges begrenzt.
- **Mitarbeiterbereiche**
Neben den oben genannten Sonderflächen, werden besondere Mitarbeiterbereiche ausgezeichnet. Zugangsberechtigt sind nur Mitarbeiter des German Teen Showdown.

6. Südpool Herne

Am Sonntag, dem 27. Februar 2022, findet eventuell ein Workout in dem Schwimmbad Südpool (*Bergstraße 27, 44625 Herne*) statt. Abgesehen von dem dortigen Wettkampfbereich, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen des Bades verpflichtend. Zuschauer sind für dieses Event nicht vorgesehen.

7. Hygiene

- Beim Check-In/ Einlasskontrolle findet regelmäßig und in erhöhter Frequenz Handdesinfektion, sowie Desinfektion von Stiften und Arbeitsmaterial statt.
- Vor Veranstaltungsbeginn wird ein Reinigungsplan erstellt, aus dem klar hervorgeht, welche Bereiche wie häufig und womit gereinigt werden.
- Sportgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die Wettkampffläche wird nach allen Heats eines Workouts gereinigt.
- Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt. Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden im Laufe eines Tages mehrfach gesäubert.
- In regelmäßigen Abständen wird eine Stoßlüftung in den Veranstaltungsbereichen durchgeführt.
- An Ein- und Ausgängen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Veranstaltungsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert.
- Alle Mitarbeiter der Veranstaltung werden vorab über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert. Diese ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit mit sich zu führen.

Herne, den 22. Februar 2022